MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH – Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Firmenanschrift:
MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH
Neutorstraße 26/1
89073 Ulm

Vorbemerkung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) bilden die Grundlage für alle Geschäftsbeziehungen mit den Kunden der MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH, speziell an unserem deutschen Standort. Sie dienen der Vereinfachung und Standardisierung des Vertragsabschlusses. Für Kaufleute im Sinne des HGB gelten diese auch für zukünftige Geschäftsbeziehungen, ohne dass es einer ausdrücklichen Vereinbarung bedarf.

Die MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH erbringt sämtliche Vermittlungsleistungen jeglicher Art, die im Zusammenhang mit Immobilien und anderen damit verbundenen Dienstleistungen stehen. Dies umfasst unter anderem die Vermittlung von Kauf-, Miet-, Pacht- und Leasingverträgen sowie alle anderen Vermittlungen im Bereich Immobilienprojekten und -handel.

§ 1 Vertraulichkeit

Alle uns übermittelten Informationen und Unterlagen, einschließlich Objektnachweisen, sind ausschließlich für den Kunden bestimmt und dürfen nur mit schriftlicher Zustimmung der MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH an Dritte weitergegeben werden. Dies gilt auch für alle Vermittlungstätigkeiten jeglicher Art. Bei schuldhafter Zuwiderhandlung kann der Weitergebende zur Zahlung von Schadenersatz verpflichtet werden, falls ein Hauptvertrag (z. B. Miet-, Kaufvertrag oder jede andere vermittelte Vereinbarung) zustande kommt.

§ 2 Datenschutz

Der Auftraggeber erklärt sich ausdrücklich damit einverstanden, dass die MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH personenbezogene Daten gemäß den geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen verarbeitet, um ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen. Dies schließt alle Vermittlungstätigkeiten jeglicher Art ein, die im Zusammenhang mit den Dienstleistungen der MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH erbracht werden.

§ 3 Haftungsbeschränkung

Die von uns weitergegebenen Objektinformationen stammen vom Veräußerer oder Vermieter und werden als Grundlage für die Vermittlungen jeglicher Art verwendet. Wir übernehmen keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Angaben. Es obliegt dem Kunden, die Informationen zu überprüfen.

Unsere Haftung beschränkt sich auf Fälle von Vorsatz, grober Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, die im Zusammenhang mit den vermittelten Verträgen oder Dienstleistungen stehen. Ansonsten gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

§ 4 Vertragsabschluss

Ein Provisionsanspruch entsteht mit dem Abschluss eines Hauptvertrages (Miet-, Kauf-, Pachtvertrag oder eine andere vermittelte Vereinbarung), sofern eine Provision vereinbart wurde und nicht gegen gesetzliche Vorgaben verstößt.

Die Provision ist verdient und fällig, sobald der Hauptvertrag zustande kommt. Für Mietverträge ist eine Provision nur dann zu zahlen, wenn diese vorab zwischen dem Wohnungssuchenden und MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH vereinbart wurde. In Fällen, in denen der Auftrag vom Vermieter kam, kann die Provision nur vom Vermieter eingefordert werden.

Die Höhe der Provision richtet sich nach den regionalen Vorschriften und dem Gesetz zur Regelung der Wohnungsvermittlung (Begrenzung auf zwei Monatsmieten zuzüglich MwSt.), es sei denn, ein anderer Provisionssatz wurde ausdrücklich vereinbart. Dies gilt für alle Vermittlungsarten, die von der MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH angeboten werden.

§ 5 Doppeltätigkeit

MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH kann auch für die andere Vertragspartei provisionspflichtig tätig werden. Bei der Doppeltätigkeit wird der Vertragspartner vor Vertragsabschluss informiert. Eine gleichzeitige Tätigkeit als Vermittlungsmakler für beide Seiten ist ausgeschlossen, wenn es sich um Miet- oder Vermietungsgesuche handelt. Dies gilt für alle Vermittlungen jeglicher Art.

§ 6 Rückfrageklausel

Der Eigentümer eines Objekts muss vor Abschluss eines Hauptvertrages (Kauf-, Mietvertrag oder andere vermittelte Vereinbarungen) bei MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH nachfragen, ob die Zuführung des Vertragspartners durch uns veranlasst wurde. Hierbei sind Name und Anschrift des vorgesehenen Vertragspartners anzugeben. Dies gilt auch für alle Arten von Vermittlungen, die durch MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH durchgeführt werden.

§ 7 Folgegeschäft

Ein Provisionsanspruch besteht auch bei Folgegeschäften, die im Zusammenhang mit dem Ursprungsvertrag stehen. Dies umfasst Erweiterungen oder Änderungen des ursprünglichen Vertrags sowie jede weitere vermittelte Vereinbarung jeglicher Art, die direkt oder indirekt mit dem ursprünglichen Geschäft in Verbindung steht.

§ 8 Gerichtsstand

Erfüllungsort und – sofern der Kunde Kaufmann im Sinne des HGB ist – Gerichtsstand ist Ulm. Es gilt deutsches Recht.

§ 9 Besichtigungstermine

Besichtigungstermine erfolgen auf eigene Gefahr. Für eventuelle Verletzungen oder Unfälle wird keine Haftung übernommen. Jegliche Haftungsansprüche gegenüber MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH sind ausgeschlossen, sowohl bei der Besichtigung als auch im Rahmen der Durchführung anderer vermittlungsbezogener Dienstleistungen.

§ 10 Vorkenntnisse

Ist dem Kunden das von uns nachgewiesene Objekt bereits bekannt, muss er uns dies unverzüglich, spätestens innerhalb von 5 Tagen, mitteilen und einen Nachweis beifügen. Unterlässt er dies, wird unsere Tätigkeit als ursächlich für den Abschluss des Vertrages anerkannt. Dies gilt für alle Arten von Vermittlungen, die MASA Immobilien-Projekt und Handels GmbH durchführt.

§ 11 Terminabsage und Anfahrtsgebühr

1. **Frist zur Absage**
 Termine müssen spätestens 4 Stunden vor dem vereinbarten Beginn abgesagt werden, um eine kostenfreie Stornierung zu gewährleisten. Erfolgt die Absage später, sind wir berechtigt, eine Anfahrtsgebühr sowie den Zeitaufwand in Rechnung zu stellen.

2. **Gebührenregelung bei Nichteinhaltung der Frist**
 Bei nicht fristgerechter Absage oder Nichterscheinen behalten wir uns vor, eine Anfahrtsgebühr sowie den Zeitaufwand in Höhe von 90,00 € zzgl. 19 % MwSt. zu berechnen. Der Gesamtbetrag beträgt somit 107,10 €.

3. **Rechtsgrundlage und Vertragsbindung**
 Diese Regelungen basieren auf unseren AGB und sind Bestandteil der vertraglichen Vereinbarung mit dem Kunden. Mit der Terminvereinbarung erkennen Sie diese Bedingungen ausdrücklich an.

4. **Zahlungsmodalitäten**
 Die Anfahrtsgebühr sowie der Zeitaufwand werden in der entsprechenden Rechnung ausgewiesen und sind innerhalb der angegebenen Frist zu begleichen.

§ 12 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein, bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Klausel tritt eine Regelung, die dem wirtschaftlichen und rechtlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Der Vertrag bleibt in diesem Fall im Übrigen verbindlich.
